

## Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

### Konzepte BA „Kunstgeschichte und Archäologie“ (Kernfach) & Beifach „Kunstgeschichte“

Mainz, 12. Dezember 2007

#### 1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im BA-Studiengang „Kunstgeschichte und Archäologie“ bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise wird jeweils die **Einschätzung von Fachexperten, Berufspraktikern und Studierenden** einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf die unten aufgeführten Aspekte **positiv** ausfällt.

#### 2. Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Die für den projektierten Studiengang explizierten Ziele sind hinreichend beschrieben. Der Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte und Archäologie“ ist interdisziplinär aufgebaut und verfolgt das Ziel, die Studierenden mit den Grundzügen der europäischen Kunst von der Antike bis zur Gegenwart und mit den Wechselwirkungen und Zusammenhängen zwischen den Epochen und Kunstwerken vertraut zu machen. Beteiligt sind die Fächer Klassische Archäologie, Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte und Kunstgeschichte, die gemeinsam das Kernfachangebot gestalten.<sup>1</sup> Mit der Wahl des Beifachs aus dem Angebot des Fachbereichs 07 sowie weiterer geistes- und kulturwissenschaftlich orientierter Fächer, aber auch aus den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, bietet der Studiengang eine breite kulturwissenschaftliche Ausbildung, die sowohl berufsfeldbezogene Qualifikationen wie auch Methodenkompetenz und wissenschaftliche

<sup>1</sup> Während die Klassische Archäologie eine eigenständige Einheit bildet, wird die Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte als Arbeitsbereich des Instituts für Kunstgeschichte geführt.

Grundlagen für ein anschließendes Masterstudium in einer der beteiligten Disziplinen vermittelt.<sup>2</sup> Je nach Schwerpunktbildung der Studierenden können die Anteile der drei Fächer unterschiedlich gewichtet und dabei in einer oder mehreren Disziplinen vertiefte Kenntnisse erworben werden.

Insgesamt verfolgt der BA-Studiengang „Kunstgeschichte und Archäologie“ die Leitidee, „die an anderen Universitäten in der Regel vorhandene Abgrenzung der drei Fächer in der Grundausbildung aufzuheben und über die weiterhin notwendige strikt disziplinäre Arbeit hinaus die vielfach vorhandenen Schnittmengen zwischen den drei Fächern intensiver zu nutzen“. So würden in den künstlerischen Medien vom Mittelalter bis zur Gegenwart in vielfacher Weise die Antike, das frühe Christentum sowie die byzantinische Kultur reflektiert. Umgekehrt könne die Rezeption der antiken bzw. frühchristlichen und byzantinischen Kunst und Architektur in den nachfolgenden Epochen der europäischen und nordamerikanischen Geschichte fachkompetent vermittelt werden.

Bereits im Rahmen der Begehung der Fächergruppe Altertumswissenschaften an der JGUM am 13. September 2007 hoben die damaligen Gutachter die inhaltlich sinnvolle und innovative Kombination der beteiligten Fächer im Studiengang „Kunstgeschichte und Archäologie“ hervor, welcher durch seine kunsthistorische Prägung zudem eine bereichernde Ergänzung des bereits bestehenden BA-Studiengangs „Archäologie“ mit naturwissenschaftlicherer Ausrichtung darstelle. Auf Grund der deutlich überwiegenden kunstgeschichtlichen Anteile regen die Gutachter jedoch einen **alternativen Titel** für den Studiengang an – bspw. „Antike und moderne Kunstgeschichte“. Diese Variante könne die Bandbreite des Studiengangs verdeutlichen, ohne die Fachidentität der Kunstgeschichte zu gefährden. Auch für die Studierenden wäre diese Variante weniger irritierend und die Konkurrenz zum Bachelorstudiengang „Archäologie“ könne nochmals abgemildert werden. Ein neuer Titel könne zudem dazu führen, „die Verzahnung der kunsthistorischen und archäologischen, aber auch der spezifisch byzantinischen Anteile des Studiengangs voranzutreiben und in ihrer Bedeutung für das Ausbildungsprofil klarer herauszustellen“.

### 3. Einbindung in Hochschule und Umfeld

Das Studiengangskonzept „Kunstgeschichte und Archäologie“ fokussiert in erster Linie auf die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs in der Lehre. Hierdurch werde den Studierenden ein innovatives und attraktives Angebot bereit gestellt, welches die wichtigsten kunsthistorisch-archäologischen Fächer miteinander verbinde und hierdurch zur Profilbildung der Geistes- und Kulturwissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität beitrage. Eine **annähernde Allein-stellung** innerhalb der deutschen Hochschullandschaft wird dem zukünftigen Studiengang auch von Seiten der Gutachter bescheinigt. Die besondere Stärke des Mainzer Studienangebots liege in dessen „Mut zu fächerübergreifenden Curricula“.<sup>3</sup>

Weiter auszuführen wäre jedoch, wie sich die interdisziplinäre Ausrichtung in der Lehre auch im Bereich der Forschung widerspiegelt. Bspw. fehlen Angaben zu einer **Beteiligung an interdisziplinären Forschungsschwerpunkten und -zentren**, Sonderforschungsbereichen und/oder interdisziplinären Arbeitskreisen sowie zu Maßnahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

**Außeruniversitäre Kooperationspartnerschaften** bestehen nach Angabe der Fachvertreter mit allen Museen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Denkmalpflege, wissenschaftlichen Institu-

---

<sup>2</sup> Nach Ansicht eines Fachgutachters sollten Beifächer, an denen die im Kernfach vertretenen Disziplinen beteiligt sind, ausgeschlossen werden, um eine ‚echte‘ Ergänzung an Stelle einer weiteren Vertiefung zu fördern. Der berufspraktische Gutachter empfiehlt darüber hinaus, insbesondere die nicht an einer wissenschaftlichen Karriere interessierten Studierenden dahingehend zu beraten, Fächer wie Wirtschaftswissenschaften oder Jura als Beifächer zu belegen.

<sup>3</sup> Vergleichbar sei einzig der Studiengang „Kunstgeschichte und Archäologie“ der Universität Bonn. Dieser umfasst jedoch neben der Kunstgeschichte sowie Christlichen und Klassischen Archäologie auch die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie sowie die Ägyptologie und ist nicht vornehmlich auf die Kunstgeschichte ausgerichtet. Dennoch bietet sich auch im Hinblick auf die Abgrenzung von diesem Studienangebot eine Umbenennung des Studiengangs bspw. in „Antike und moderne Kunstgeschichte“ an.

tionen sowie Print- und Fernsehmedien der Region. Nach Aussage des berufspraktischen Gutachters könnte ein wertvoller Synergieeffekt darin liegen, die Studierenden bei ihrer Abschlussarbeit auf in Frage kommende Kooperationspartner hinzuweisen. Ein solches Vorgehen würde es ermöglichen, noch wenig bearbeitete Kunstobjekte aus musealen Sammlungen zu erforschen und somit zugleich die Praxisrelevanz der Ausbildung und wissenschaftlichen Arbeit zu gewährleisten.

#### 4. Internationale Ausrichtung und interkulturelle Kompetenzen

Bislang ist im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Kunstgeschichte und Archäologie“ kein **Auslandsaufenthalt** vorgesehen. Dieses Desiderat sollte behoben und ein Konzept vorgelegt werden, das einen optionalen Auslandsaufenthalt für die Studierenden in den BA-Studienablauf integriert und Angaben zur Anrechenbarkeit der im Ausland erbrachten Studien- bzw. Praxisleistungen macht. Bereits im Rahmen der Begehung der Fächergruppe Altertumswissenschaften wiesen die beteiligten Gutachter darauf hin, dass auf eine Integration optionaler Auslandsaufenthalte in die altertumswissenschaftlichen Studiengänge geachtet werden sollte. Darüber hinaus ist von Interesse, inwieweit die auf der Homepage des kunstgeschichtlichen Instituts aufgeführten Möglichkeiten des Studierens im Ausland im Rahmen des bisherigen Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ auf den Bachelor übertragen werden können bzw. sollen.<sup>4</sup>

Auf Kompetenzen, welche den Absolventen eine Tätigkeit auf dem **internationalen Arbeitsmarkt** ermöglichen, nimmt das Konzept – mit Ausnahme der erforderlichen Sprachkenntnisse – keinen Bezug. In Anbetracht bspw. des internationalen Kunstmarkts erscheint eine diesbezügliche Überarbeitung jedoch wünschenswert.

#### 5. Konzeption

##### 1) Aufbau und inhaltliche Gestaltung des Bachelorstudiengangs

Der sechssemestrige BA-Studiengang „Kunstgeschichte und Archäologie“ ist als interdisziplinäres Kernfach – ergänzt durch ein stärker disziplinäres Beifach „Kunstgeschichte“ – konzipiert und soll durch einen konsekutiven Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ ergänzt werden. Geplant ist zudem ein möglicher Übergang in den zukünftigen Masterstudiengang „Archäologie“. Diesbezügliche Zugangsvoraussetzungen (z.B. verpflichtende Studienanteile der Klassischen Archäologie im Bereich der Basis- und Aufbaumodule, Sprachkenntnisse) sind noch zu spezifizieren.

Das **Kernfach** (120 LP / 56 SWS) gliedert sich in insgesamt **neun Module**, von welchen ein Modul die Bachelorabschlussarbeit (10 LP) sowie mündliche Prüfung (5 LP) beinhaltet. Verpflichtende Studienanteile in den drei Fächern Klassische Archäologie, Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte und Kunstgeschichte sind im Einführungsmodul festgeschrieben. Im weiteren Studienverlauf sollen Wahlmöglichkeiten im Rahmen von Basis- und Aufbaumodulen eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglichen. Auf diese Weise bleibt laut Konzept „einerseits die Möglichkeit zur traditionell disziplinären Fachausbildung gewahrt, doch bieten sich andererseits auch neue Chancen auf ein von Anfang an konsequent interdisziplinär ausgerichtetes Studium“. Der flexible Aufbau des Studiengangs gewährleistet auch die notwendige Offenheit der beteiligten Fächer für eine „fortwährende Erweiterung ihrer Gegenstände und Fragestellungen“, bspw. in den Bereichen Interkulturalität bzw. Eurozentrismus und Globalisierung.

Insgesamt sieht das Kernfach die Vermittlung von Grundlagenwissen in folgenden **Pflichtmodulen** im Umfang von 51 LP vor:

---

<sup>4</sup> Hierzu zählen insbesondere der Studierendenaustausch im Rahmen des ERASMUS/SOKRATES-Programms (u.a. mit den Universitäten in Bologna, Innsbruck, Pavia und València) sowie die Möglichkeit eines Auslandspraktikums im Rahmen des Leonardo da Vinci-Programms (vgl. [www.uni-mainz.de/FB/Philologie-III/kunstgesch/erasmus.htm](http://www.uni-mainz.de/FB/Philologie-III/kunstgesch/erasmus.htm)).

- (1) Einführungen in die Methoden, Arbeits- und Gegenstandsbereiche der drei am Studiengang beteiligten Fächer (6 SWS, 9 LP);
- (2) ein Praxismodul, in dem der für das kunstgeschichtliche Arbeiten unerlässliche Umgang mit dem Original durch Übungen vor Ort und Tagesexkursionen erlernt wird. Zudem sollen Projektseminare Einblicke in die spätere Berufspraxis bieten (8 SWS, 15 LP);
- (3) ein Modul Spracherwerb, in dem Grund- und Aufbaukenntnisse in mindestens zwei der für die wissenschaftliche Arbeit mit fremdsprachlicher Fachliteratur bzw. Quellentexten erforderlichen Sprachen zu erwerben sind, sofern diese nicht bereits durch entsprechende Zeugnisse nachgewiesen wurden (6 SWS, 12 LP);
- (4) Abschlussarbeit und mündliche Prüfung (15 LP).<sup>5</sup>

In Bezug auf das **Einführungsmodul** gibt der studentische Gutachter zu bedenken, dass der vorgesehene Umfang (jeweils ein Proseminar mit 2 SWS pro Fach) vermutlich nicht ausreichen werde, um einen historischen Überblick sowie zentrale Themen und Analysemethoden für jedes Fach zu vermitteln. Dies gelte insbesondere für die Klassische Archäologie und für die Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte, da hier im Gegensatz zur Kunstgeschichte keine verpflichtenden Basis- bzw. Aufbaumodule vorgesehen seien. Der Gutachter empfiehlt folglich, v.a. für diese beiden Bereiche das Programm stärker zu ‚umreißen‘ bzw. auf einen der Bereiche (historische Entwicklung, zentrale Themen oder Analysemethoden) zu fokussieren. U.U. können auch begleitende Vorlesungen oder Tutorien helfen, den Lernstoff etwas zu ‚strecken‘.<sup>6</sup>

Im Hinblick auf das **Modul „Sprache“** sind – auch aus gutachterlicher Sicht – noch einige formale wie inhaltliche Aspekte klärungsbedürftig. So können im Fall des Nachweises bereits bestehender Sprachkenntnisse die zu erbringenden Leistungspunkte durch die Teilnahme an anderen Veranstaltungen erworben werden. Diesbezüglich ist eine (exemplarische) Präzisierung nachzureichen, welche Veranstaltungen hierfür in Frage kommen.<sup>7</sup> Auch sollte genau geregelt werden, welche Formen des Spracherwerbs anerkannt werden bzw. vorgesehen sind (Angebote der philologischen Fächer, institutseigene Angebote, außeruniversitäre Sprachkurse, Auslandsaufenthalte etc.), welche Anforderungen an die Studierenden gestellt werden und wie deren Leistungen bewertet werden. Ggf. sind verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit den entsprechenden philologischen Fächern der JGUM vorzulegen.

Aus inhaltlicher Sicht ist zu ergänzen, dass aus dem vorliegenden Konzept nicht genau hervorgeht, welche Sprachen als ‚für die wissenschaftliche Arbeit mit fremdsprachlicher Fachliteratur bzw. Quellentexten erforderlich‘ angesehen werden und somit seitens der Studierenden zu erwerben sind.<sup>8</sup> Für den Magisterstudiengang „Kunstgeschichte“ müssen bislang folgende Fremdsprachenkenntnisse bis zum Ende des Grundstudiums nachgewiesen werden: 1. Magister-Hauptfach: Latein und zwei moderne Fremdsprachen; 2. Magister-Nebenfach: zwei moderne Fremdsprachen.<sup>9</sup> Geht man von einer ähnlichen Regelung für den Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte und Archäologie“ aus, würden bereits relativ viele Studienanfänger die Sprachanforderungen erfüllen, so dass in Konsequenz das Sprachmodul in ein **übergreifendes ‚Kompetenzmodul‘** umgewandelt werden sollte. Dies könnte laut dem studentischen Gutachter dann auch Veranstaltungen zur Verbesserung von Computerkenntnissen oder Übungen zum wissenschaftlichen Schreiben

<sup>5</sup> Nähere Angaben zu Umfang, Inhalt und Anforderungen im Rahmen der Abschlussarbeit und mündlichen Prüfung fehlen im Konzept und sind entsprechend zu ergänzen. Zu klären wäre insbesondere, inwieweit auch interdisziplinäre bzw. fächerübergreifende Qualifikationen überprüft werden.

<sup>6</sup> Diese Anmerkungen gelten gleichfalls für das identische Einführungsmodul im Beifach „Kunstgeschichte“:

<sup>7</sup> Insbesondere scheinen Ersatzleistungen durch den Erwerb von Leistungspunkten in Veranstaltungen des Einführungsmoduls wenig sinnvoll, da diese Veranstaltungen ohnehin obligatorisch sind (vgl. S. 5 des Konzepts, Stand: 25.7.2007).

<sup>8</sup> Gleichfalls sind die geforderten Sprachvoraussetzungen für das Beifach aus dem Konzept nicht ersichtlich.

<sup>9</sup> vgl. [www.uni-mainz.de/studium/613.php](http://www.uni-mainz.de/studium/613.php)

beinhalten.<sup>10</sup> Im Rahmen der Begehung der Fächergruppe Altertumswissenschaften am 13. September 2007 hoben die Gutachter zudem hervor, dass es nur wenig Sinn mache, Sprachkenntnisse erst zu Ende des BA-Studiengangs einzufordern. Folglich sollte eine Unterscheidung zwischen Sprachvoraussetzungen und integralen sprachlichen Bestandteilen des Studiengangs getroffen werden.<sup>11</sup> Ein Fachgutachter rät zudem an, innerhalb des Sprachmoduls insbesondere Latein und Griechisch für diejenigen Studierenden zu empfehlen, die einen archäologischen Schwerpunkt bilden und ein entsprechendes Masterprogramm anschließen möchten.

Ausreichende Gelegenheiten zur **Spezialisierung und Vertiefung** – welchen auch aus Sicht der Gutachter eine hohe Bedeutung eingeräumt wird – bieten die Basis- und Aufbaumodule des Studiengangs. Vorgesehen sind drei thematische Basismodule aus mindestens zwei Fächern sowie zwei thematische Aufbaumodule aus einem oder zwei Fächern.

Hinsichtlich der **Basismodule** (jeweils 8 SWS und 13 LP) werden seitens der Kunstgeschichte die drei Module bzw. Schwerpunkte „Methodik“, „Bildkünste“ und „Architektur“ angeboten. Zur Auswahl stehen darüber hinaus zwei Wahlpflichtmodule aus der Klassischen Archäologie sowie ein Wahlpflichtmodul aus der Christlichen Archäologie/Byzantinischen Kunstgeschichte, welche jedoch noch nicht genauer spezifiziert sind. Vor Aufnahme des Studienbetriebs sind ergänzende Angaben zu diesen Modulen vorzulegen. Gemäß Konzept sind zwei der Basismodule aus dem Fach Kunstgeschichte zu wählen, darunter das Modul „Methodik“.<sup>12</sup> Die Studierenden seien verpflichtet, das fehlende Modul („Bildkünste“ oder „Architektur“) auf der Stufe der Aufbaumodule durch eine entsprechende Themenwahl inhaltlich auszugleichen.

Ziel der **Aufbaumodule** (jeweils 6 SWS und 15 LP) ist es, die in den einführenden Kursen gewonnenen Kenntnisse anhand von Fallbeispielen zu vertiefen. Diese widmen sich einem Objekt oder einer Objektgruppe bzw. dem Oeuvre eines Künstlers / einer Künstlergruppe. Neben zwei Modulen aus der Kunstgeschichte sind zwei weitere Module aus der Klassischen Archäologie sowie ein Modul aus der Christlichen Archäologie/Byzantinischen Kunstgeschichte vorgesehen. Für Letztere sind die Modulbeschreibungen nachzureichen (s. Basismodule). Auch ist darauf zu achten, dass bezüglich der kunsthistorischen Aufbaumodule ein Ausgleich der fehlenden Themengebiete aus dem Bereich der Basismodule („Bildkünste“ / „Architektur“) für die Studierenden gewährleistet wird.

Darüber hinaus wird im Bereich der thematischen Aufbaumodule das fakultative, interdisziplinäre Modul „**Rom' und Byzanz' als Paradigmen in der europäischen Kunst**“ angeboten. Es bietet den Studierenden die Gelegenheit, in Form von gemeinsam durchgeführten Lehrveranstaltungen aus zwei oder drei der beteiligten Fächer forschungsrelevante, fächerübergreifende Themenstellungen kennenzulernen und vertiefend zu bearbeiten. Anhand einer von den Lehrenden vorgetragenen These oder eines Forschungsproblems wird der wissenschaftliche, interdisziplinäre Diskurs eingeübt. Dieses Modul wird von den Gutachtern als besonders innovativ erachtet.

Das **Beifach** „Kunstgeschichte“ (60 LP / 36 SWS) bietet einen Ausschnitt aus dem Kernfachangebot, bei dem die interdisziplinäre Breite im Einführungsmodul gewahrt bleibt. Während das Sprachmodul entfällt, sieht das Praxismodul eine verringerte Anzahl an Tagesexkursionen vor. Darüber hinaus sind zwei Basismodule und ein Aufbaumodul (wahlweise mit interdisziplinärem Kolloquium) ausschließlich aus der Kunstgeschichte zu belegen. U.U. sollte zum Zweck einer leichteren Orientierung für die Studierenden bereits aus dem Titel des Beifachs hervorgehen, dass der kunstgeschichtliche Gegenstand durch interdisziplinäre Betrachtungsweisen ergänzt wird. Auch sollte die interdisziplinäre Einführung in das Beifach eine Entsprechung zu einem späteren Zeitpunkt des Studiengangs erhalten, weshalb empfohlen wird, zumindest das interdisziplinäre

---

<sup>10</sup> Auch ein Fachgutachter empfiehlt, in stärkerem Maße Schlüsselkompetenzen in den Studiengang zu integrieren – entweder in Form eines entsprechenden Moduls oder im Rahmen der bestehenden Lehrveranstaltungen.

<sup>11</sup> Bislang sind in der Musterprüfungsordnung für Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Fachbereiche 05 und 07 lediglich ausreichende aktive und passive Englischkenntnisse als Zugangsvoraussetzung festgelegt. Der fachspezifische Anhang zur Prüfungsordnung steht zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme noch aus.

<sup>12</sup> Dementsprechend müsste das Modul „Methodik“ als Pflichtmodul deklariert werden.

Kolloquium für alle Beifachstudierenden verpflichtend vorzusehen. Zudem ist ein ausführliches Modulhandbuch nachzureichen.

Insgesamt empfehlen die an der Begehung der Fächergruppe Altertumswissenschaften beteiligten Gutachter den Fächern des Studiengangs, die **integrativen Aspekte** des BA „Kunstgeschichte und Archäologie“, d.h. die Verzahnung der kunsthistorischen und archäologischen Bestandteile, weiter auszubauen, um eine wirklich interdisziplinäre Struktur zu erzielen. Bisher findet sich in weiten Teilen des Studiengangs (mit Ausnahme des interdisziplinären Kolloquiums im zweiten Aufbaumodul sowie des fakultativen Moduls ‚Rom‘ und ‚Byzanz als Paradigmen in der europäischen Kunst‘) ein weitgehend paralleles Angebot der beteiligten Fächer, welches auch aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung weiter miteinander verzahnt und durch eine gemeinsame Grundlagen- und Theoriebildung, bspw. im Rahmen einer interdisziplinären Einführungsveranstaltung, ergänzt werden sollte.<sup>13</sup> Die Möglichkeit disziplinärer Schwerpunktbildungen kann dennoch erhalten bleiben und würde von der Einordnung in einen fachübergreifenden Kontext sogar noch profitieren.

In diesem Zusammenhang empfiehlt ein Fachgutachter die Einrichtung einer **zentralen Koordinationsstelle**, welche für die fächerübergreifende Abstimmung im Rahmen des Studiengangs verantwortlich zeichne und die einzelnen Fächer bspw. in der Studienberatung und in der Ausarbeitung der Stundenpläne unterstütze. Eine solche Einrichtung wird auch aus Sicht der Qualitätssicherung als notwendig erachtet und könnte ggf. auch weitere Schnittstellen im Rahmen der Fächergruppe Altertumswissenschaften abdecken.

## *II) Formale Aspekte/Allgemeines*

Bezüglich der Wissensvermittlung dominieren klassische **Veranstaltungsformen** wie Vorlesungen, Tutorien, Übungen, Seminare und (interdisziplinäre) Kolloquien, die ergänzt durch Übungen vor Originalen, Tagesexkursionen und Projektseminare ein genügend breites Spektrum abbilden. Tutorien dienen insbesondere der Vermittlung von Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und sollen darüber hinaus den sicheren Umgang mit den fachspezifischen und fachübergreifenden Einrichtungen der JGUM einüben.

Die Module schließen gemäß Modulhandbuch mit kumulativen Prüfungen ab; Modulabschlussprüfungen sind nicht vorgesehen. Im Rahmen der Begehung der Fächergruppe Altertumswissenschaften wurde allen beteiligten Fächern angeraten, in stärkerem Maße **Modulabschlussprüfungen** einzuführen und zumindest teilweise auf Einzellehrveranstaltungsüberprüfungen zu verzichten. Hierdurch könne ein zu hohes Prüfungsaufkommen, wie es aus rein additiven Modulprüfungen (basierend auf einer unverringert hohen Anzahl einzelner justizabler Prüfungsleistungen) resultiere, vermieden werden. Um den Aufwand zusätzlich zu verringern, sollten Modulprüfungen nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich gehalten werden. Auch aus Sicht der Qualitätssicherung sind zumindest für den Großteil der Module Modulabschlussprüfungen vorzusehen. Kumulative Prüfungen können in begründeten Einzelfällen bestehen bleiben.

Die **benoteten Studienleistungen** bestehen aus Klausuren, Hausarbeiten, Referaten und „kleineren schriftlichen Hausaufgaben“ (Protokolle, Katalogartikel, Rezensionen etc.), welche die Studierenden mit unterschiedlichen aufgabenbezogenen Schreibstilen vertraut machen und welche seitens mehrerer Gutachter als wichtiges Element der Vermittlung berufsrelevanter Fähigkeiten erachtet werden. Auch die mündliche Präsentation bzw. Vermittlung kunstgeschichtlicher Erkenntnisse wird angemessen berücksichtigt. Sie ließe sich nach Ansicht des berufspraktischen Gutachters noch um die Einübung von (fremdsprachlichen) Museumsführungen oder um das Verfassen von Audiotexten für Audioführungen ergänzen. Auch „die im wissenschaftlichen Diskurs so wichti-

---

<sup>13</sup> Darüber hinaus fällt auf, dass in der Modulbeschreibung des Einführungsmoduls hinsichtlich der Modulziele und Studienleistungen lediglich kunstgeschichtliche Aspekte aufgeführt sind. Eine gemeinsame Beschreibung des Moduls durch alle beteiligten Fächer ist erforderlich.

ge Diskussionsfähigkeit sollte z.B. in Tutorien oder Übungen gezielt trainiert werden“. Hierzu sei bspw. der gemeinsame Besuch einer Fachtagung hilfreich.

In Bezug auf die **Konzeption der Module** ist eine homogene Gestaltung der Modulgrößen und eine homogene Verteilung der Leistungspunkte über die einzelnen Semester gewährleistet. Die Module sind auch aus gutachterlicher Sicht klar gegliedert und bauen sinnvoll aufeinander auf. Der Nachbarstudiengang BA „Archäologie“ weist sowohl im Ein-Fach-Bachelor als auch im Beifach eine sehr ähnliche Struktur sowie gleiche Modulbezeichnungen und -größen auf, was sich förderlich auf die Kompatibilität von Lehrimporten auswirkt.

Hinsichtlich der Modulangaben in Konzeptpapier, Modulhandbuch sowie Studienverlaufsplan lassen sich mitunter Unstimmigkeiten in der Anzahl von SWS und in der Verortung der Module im Studienverlauf erkennen, welche vor Aufnahme des Studienbetriebs zu bereinigen sind. Insbesondere erstreckt sich das Einführungsmodul im Studienverlaufsplan entgegen der übrigen Angaben bis in das dritte Semester. Im Hinblick auf die parallel hierzu angelegten Basismodule, welche auf den Grundlagen der Einführungsveranstaltungen aufbauen, erscheint jedoch eine Einschränkung des Einführungsmoduls auf das erste Studienjahr notwendig.

Neben der obligatorischen **Studienberatung** bei Unterschreiten der Mindestleistungen laut Prüfungsordnung können sich die Studierenden gemäß der Homepage des Instituts für Kunstgeschichte an die zuständigen Studienfachberater wenden. Zudem ist zu Studienbeginn und für Studienortwechsler der Besuch einer Einführungsveranstaltung und Semestereröffnung obligatorisch. Offen bleibt, inwieweit dieses Vorgehen auch auf die zukünftigen Bachelorstudierenden übertragen wird.

Der Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte und Archäologie“ ist für **50 Studienanfänger pro Studienjahr** konzipiert. Angaben zu den voraussichtlich zu erwartenden Absolventenzahlen des BA-Studiengangs stehen noch aus.

## 6. Berufsfeldorientierung

Die Berufsfeldorientierung des Studiengangs wird im Konzept hinreichend beschrieben. Ziel des BA-Studiengangs sei ein wissenschaftlich qualifizierter und berufsbefähigender Abschluss, welcher den Absolventen den Einstieg in Berufsfelder der „historisch reflektierenden Analyse oder Vermittlung von materieller Hinterlassenschaft und Kunst in allen ihren Ausprägungen und Gebrauchszusammenhängen“ bzw. die Aufnahme eines Masterstudiums mit evtl. anschließender Promotion ermögliche. Insbesondere die interdisziplinäre Anlage des Studiengangs wird von einem Fachgutachter als förderlich für den Berufseinstieg der Absolventen erachtet, da „gerade die Arbeit in den klassischen Berufsfeldern der Kunstgeschichte, in Museen mit meist vielfältigen Sammlungsbeständen und in der Denkmalpflege über die einzelne Disziplin hinausreichen Qualifikationen“ erforderlich. Hinsichtlich einer sich ggf. anschließenden Master- und Promotionsphase könnten durch die interdisziplinäre Anlage interessante Forschungsfragen, etwa nach dem Austausch zwischen Byzanz und dem Westen, entstehen.

Laut Konzept erwerben die Absolventen Fachkompetenzen insbesondere in den Bereichen Siedlungstopographie, Architektur, Bildkünste, Kunstgewerbe und intermediale Erscheinungsformen moderner Kunstrichtungen. Auch könnten sie durch die Vertiefungsmöglichkeiten innerhalb des Studiums sowie durch das Angebot eines großen Spektrums an Beifächern ein auf ihre individuellen Stärken und Berufswünsche hin ausgerichtetes Ausbildungsprofil erwerben. Dadurch eröffnen sich ihnen **berufliche Einsatzmöglichkeiten** u.a. in folgenden Bereichen:

- Museen und Bildarchive,
- Art Consulting, Galerien und Kunsthandel,
- Kulturmanagement,
- Erwachsenenbildung und Tourismus,

- Journalismus,
- Wirtschaftsunternehmen (bes. Banken und Versicherungen).

Nicht zuletzt zähle es auch zu den zentralen Aufgaben der kunstgeschichtlich-archäologischen Fächer, „einen wissenschaftlichen Beitrag zur **Erhaltung des kulturellen Erbes** zu leisten“. Folglich würden im Rahmen des Studiums auch Grundlagenqualifikationen in der Begleitung von Maßnahmen zum Erhalt kultureller Überlieferungen, bspw. in der Denkmalpflege, vermittelt.

Speziell für die Bereiche Denkmalpflege und Museen sei jedoch darauf hinzuweisen, dass für die meisten Stellen noch immer ein Masterabschluss oder gar eine Promotion erforderlich seien. Dies wird auch seitens des berufspraktischen Gutachters bestätigt. Folglich ist eine Präzisierung notwendig, in welchen der genannten Bereiche **realistische Einsatzmöglichkeiten für BA-Absolventen** erwartet werden können. Dies gilt umso mehr, als auch in der Skizze für den geplanten Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ die oben aufgelisteten Bereiche als mögliche Einsatzgebiete aufgeführt werden. Laut Aussage des berufspraktischen Gutachters ist hinsichtlich der Bachelorabsolventen jedoch auf die sich „im Wandel befindliche Institution Museum“ hinzuweisen, in welcher die ‚klassischen Wissenschaftlerstellen‘ in Zukunft vermutlich zurückgingen und verstärkt Personal für die Ausstellungsorganisation, das Projektmanagement, den Leihverkehr, die digitale Inventarisierung, die Bestandsverwaltung sowie die Verwaltung der Bildrechte benötigt werde.

Das im Rahmen des Studiengangs obligatorisch vorgesehene **Praxismodul** sieht bislang 1. eine Übung vor Originalen (3 LP), 2. sechs Tagesexkursionen (6 LP) und 3. zwei berufsbezogene (Projekt-)Seminare (6 LP) vor. Die Lehrinhalte des Moduls sollen die Studierenden unter historischer und gegenwartsbezogener Perspektive mit den Institutionen und Praxisfeldern der Kunstgeschichte vertraut machen und eine „Vororientierung im Hinblick auf mögliche spätere Berufsfelder“ bieten. Insbesondere die Exkursionen erlaubten es nicht nur, Kunstwerke im Original zu studieren, sondern sie auch „in ihrem jeweiligen topographischen und kulturellen Kontext zu erfahren“. Die Projektseminare würden vornehmlich von Lehrbeauftragten aus der Praxis durchgeführt.

Hinsichtlich der Ziele des Moduls erscheint eine (graduelle) Anpassung und ggf. Erweiterung des Praxismoduls auf die bereits weiter oben aufgeführten, **neuartigen Berufsfelder** kunsthistorischer Bachelorabsolventen erforderlich. Hierzu unterbreitet der berufspraktische Gutachter eine Reihe von Vorschlägen, zu welchen Lehreinheiten zu Bilddatenbanken und digitaler Bildbearbeitung, zum Urheber- und Bildrecht und zum Berufsfeld Tourismus und Erwachsenenbildung zählen. Hilfreiche Hinweise hierzu können auch Daten im Rahmen von Absolventen- bzw. Verbleibstudien liefern.

Darüber hinaus sieht das Konzept ein von den Studierenden selbst zu organisierendes **Berufspraktikum** in einem frei zu wählenden Tätigkeitsfeld, auf welches sie die Methoden, Theorien und Ergebnisse der Kunstgeschichte anwenden können, vor. Es soll mit einem Praktikumsbericht abschließen und durch eine Praktikumsrichtlinie geregelt werden. Unklar bleibt jedoch, ob das Praktikum Bestandteil des Praxismoduls sein soll, wie es sich in das Curriculum integrieren lässt, wie die Vergabe von Leistungspunkten geregelt wird, wie die Qualitätssicherung des Praktikums im Sinne klarer Zielvorgaben realisiert werden kann, welche Beschränkungen hinsichtlich der Berufsfelder bestehen und wer für die Betreuung der Praktikanten zuständig zeichnet. Diese Angaben sind vor Aufnahme des Studienbetriebs zu ergänzen; die Praktikumsrichtlinie sollte vorgelegt werden.

## *7. Personelle und sächliche Ressourcen*

Bezüglich der **personellen Ressourcen** zur Realisierung des Studiengangs sei auf die Stellungnahme der Stabsstelle Hochschulstatistik (Herr Gorges, M.A.) verwiesen. Im Jahr 2007 steht für alle Studiengänge und anteiligen Studienleistungen des Instituts ein **Grundhaushalt** von rund 58.000€ zur Verfügung.



## Synopse

**Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einrichtung des BA-Studiengangs „Kunstgeschichte und Archäologie“ (Kernfach) sowie des Beifachs „Kunstgeschichte“ unter folgenden Auflagen:**

1. Umbenennung des Kernfachs unter Verdeutlichung des kunsthistorischen Anteils;
2. Integration eines optionalen Auslandsaufenthalts in den Studienverlauf;
3. Spezifizierung der Übergangsmöglichkeiten in den MA „Archäologie“;
4. Ergänzung von Angaben zu Umfang, Inhalt und Anforderungen im Rahmen der Bachelorarbeit unter besonderer Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte;
5. Einführungsmodul (Kern- und Beifach): Angleichung von Modulumfang und zu vermittelndem Wissensstoff, Einführung einer interdisziplinären Grundlagenveranstaltung, Einschränkung auf das erste Studienjahr (s. Studienverlaufsplan);
6. Sprachmodul: Präzisierung der geforderten Sprachen (Studienvoraussetzung vs. Studienbestandteil), der anerkannten Möglichkeiten des Spracherwerbs, der alternativ belegbaren Veranstaltungen (ggf. Umwandlung in ein übergreifendes ‚Kompetenzmodul‘) sowie der Leistungsanforderungen und -bewertungen / ggf. Nachweis von Kooperationsvereinbarungen mit den entsprechenden philologischen Fächern;
7. Vorlage eines gemeinsamen Modulhandbuchs aller drei Fächer (Kern- und Beifach);
8. Beifach: Definition der Sprachvoraussetzungen und konsequente Umsetzung der (wenngleich abgeschwächten) interdisziplinären Komponente;
9. Einführung von Modulabschlussprüfungen in Kern- und Beifach (kumulative Prüfungen in begründeten Einzelfällen);
10. Bereinigung der formalen Unstimmigkeiten zwischen Studiengangskonzept, Modulhandbuch und Studienverlaufsplan;
11. fakultatives Betriebspraktikum: Vorlage der Praktikumsrichtlinien bzw. Nachreichung der in Kap. 6 geforderten Angaben.

Die Auflagen sind baldmöglichst, spätestens jedoch bis zur Aufnahme des Studienbetriebs zu erfüllen.

**Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Daten bzw. Erläuterungen bereit zu halten:**

- Beteiligung an interdisziplinären Forschungsschwerpunkten und -zentren / Verknüpfung von Lehre und Forschung;
- Vermittlung interkultureller Kompetenzen und verstärkte Integration so genannter ‚Schlüsselkompetenzen‘ in den Studiengang;
- Intensivierung des integrativen Aspekts des Studiengangs durch interdisziplinäre Veranstaltungen und Module;
- Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle;
- Gewährleistung einer angemessenen Studienberatung;
- Ausrichtung an realistischen Berufsfeldern der BA-Absolventen / Ergebnisse aus Absolventen- bzw. Verbleibsstudien / ggf. Anpassung des Praxismoduls.